



## A. SACHVERHALT

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 12, der im Jahr 2005 mit der Festsetzung einer Sondergebietsfläche sowie von Straßenverkehrsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Lidl-Marktes und die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes sowie der K 16 n schuf. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes plante die Stadt Monschau in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmer die Errichtung einer Sammelhinweisanlage in zentraler Lage auf der als private Grünfläche festgesetzten Fläche südlich angrenzend zum Kreisverkehrsplatz. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden daher im Jahr 2006 die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes um die Zulässigkeit einer Sammelhinweisanlage innerhalb der privaten Grünfläche ergänzt und die Anlage anschließend aufgebaut. Die Hinweisanlage dient der Information über soziale und kulturelle Veranstaltungen sowie der Stärkung örtlicher Unternehmen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden im Jahr 2009 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer 2. Sammelhinweisanlage für ortsansässige Unternehmen auf der Grünfläche geschaffen.

Die Pachtverträge mit dem Grundstückseigentümer für die Nutzung der Grünfläche laufen nun aus. Eine Sammelhinweisanlage ist bereits demontiert, die zweite Anlage wird bis Ende dieses Jahres zurück gebaut.

Um nun dem möglichen Aufbau von Sammelhinweisanlagen und Plakatanschlagtafeln mit überörtlicher Werbung - die nicht mehr den damaligen Planungszielen der Stadt Monschau zur Stärkung örtlicher Unternehmer entsprechen - entgegenzuwirken, soll mit der Änderung des Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Werbeanlagen innerhalb der Grünfläche aufgehoben werden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu fassen. Hiernach kann die Verwaltung einen Vorentwurf des Bebauungsplanes und eine ausführliche Begründung der Planinhalte erarbeiten lassen und dem Planungsausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden vorlegen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit dem Aufstellungsbeschluss sind keine Kosten verbunden. Die im weiteren Verfahren entstehenden Kosten für die erforderlichen städtebaulichen Leistungen sind im Haushaltsplan eingestellt

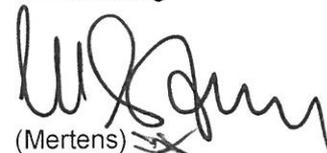
## C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Keine.

## D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen.

In Vertretung



(Mertens)

Anlagen:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 12

